



Rathaus Umschau

Montag, 2. August 2021

Ausgabe 145

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Aktion „Ich bin Münchner*in – Ich bin Sint*iza/Rom*ni“	3
› Kinder nehmen Feldmoching-Hasenbergl unter die Lupe	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 3. August, 11 Uhr, Pfarrkirche St. Peter, Rindermarkt 1

Bürgermeisterin Verena Dietl nimmt am diesjährigen Gärtnerjahrtag teil und trifft dazu in einer geschmückten Kutsche am Alten Peter ein. Um 11.30 Uhr beginnt der Festgottesdienst anlässlich des Gärtnerjahrtags in der Pfarrkirche St. Peter. Bereits um 9.30 Uhr findet ein Standkonzert auf dem Viktualienmarkt statt.

Wiederholung

Dienstag, 3. August, 15 Uhr, Gedonstraße 10

Bürgermeisterin Verena Dietl übergibt ein Erinnerungszeichen für das NS-Opfer Dr. Karl Josef Weigang der Öffentlichkeit, das dessen Großneffe Sascha Lickes initiiert hat. Einzelheiten finden sich im Internet unter www.erinnerungszeichen.de.

Donnerstag, 5. August, 9.30 Uhr, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Professor Dr. Reinhard Steinberg und Torsten Hartmann die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für ihr langjähriges und hohes ehrenamtliches Engagement. Professor Dr. Reinhard Steinberg ist Gründer des Bayerischen Ärztorchesters und hat dieses 50 Jahre lang ehrenamtlich geleitet. Torsten Hartmann fördert seit Ende 2006 die Arbeit im Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“ in München nachhaltig.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 9. August, 19.30 Uhr, Saal der Gaststätte „Erdinger Weißbräu“, Heiglhofstraße 13 (rollstuhlgerecht)

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 20 (Haderm). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Aktion „Ich bin Münchner*in – Ich bin Sint*iza/Rom*ni“

(2.8.2021) „Ich bin Münchner*in – Ich bin Sint*iza/Rom*ni“ – unter diesem Titel steht eine aktuelle Kampagne der Fachstelle für Demokratie der Stadt München, die heute im Rahmen eines Pressegesprächs vorgestellt wurde. Miriam Heigl, Leiterin der städtischen Fachstelle für Demokratie: „Ziel der Aktion ist es, die Vielfalt der Münchner Sint*izze und Rom*nja und ihre tiefe Verwurzelung in der Münchner Stadtgesellschaft sichtbar zu machen“.



Für die Aktion, die ab heute, 2. August, dem Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sint*izze und Rom*nja, im Stadtgebiet zu sehen ist, wurden insgesamt acht Personen porträtiert. Miriam Heigl: „Über Sint*izze und Rom*nja gibt es viele Vorurteile, aber kaum Wissen. Mit dieser Kampagne wollen wir noch immer weit verbreitete Klischees aufbrechen. Schon die Vielfalt der Teilnehmer*innen zeigt, wie absurd es ist, Menschen in Schubladen zu pressen. So vielfältig München insgesamt ist, so vielfältig sind auch die individuellen Lebensgeschichten der beteiligten Sint*izze und Rom*nja“.

Die Interviews zeigen jedoch auch, wie sehr die historischen Erfahrungen mit Ausgrenzung und Verfolgung Angehörige der Minderheit prägen und wie alltäglich antiziganistische Diskriminierungserfahrungen bis heute sind. In der im Juli vorgestellten repräsentativen Studie zu vorurteilsmotivierten Kriminalität in der Landeshauptstadt München wurden die in München lebenden Sint*izze und Rom*nja als besonders vulnerable, von Ausgrenzung

und Diskriminierung betroffene Gruppe klassifiziert. Die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus kommt in ihrem jüngst vorgestellten Bericht ebenfalls zu der Erkenntnis, dass eine fortgesetzte Diskriminierung gegenüber Sint*izze und Rom*nja besteht und ein grundlegender Perspektivwechsel in der Gesamtgesellschaft notwendig ist.

Miriam Heigl: „Gerade vor dem Hintergrund der Verfolgung und Ermordung der Sint*izze und Rom*nja im Nationalsozialismus ist es unerträglich, wie massiv Angehörige der Minderheit auch heute noch mit rassistischen Zuschreibungen und mit Diskriminierung zu kämpfen haben. Mit dieser Aktion möchte die Stadt München ein deutliches Zeichen der Solidarität und gegen Antiziganismus setzen. Die Botschaft der Kampagne ist klar: Die Münchner Sint*izze und Rom*nja sind ein fester, vielfältiger und selbstverständlicher Bestandteil der Münchner Stadtgesellschaft.“

Die Motivation zur Teilnahme an der Aktion bringt Johann Rottegger, der im Rahmen der Kampagne porträtiert wird, folgendermaßen zum Ausdruck: „Diese ganzen Klischees und Vorurteile, die über Sint*izze und Rom*nja herumgeistern, haben doch mit mir und uns überhaupt nichts zu tun. Das möchte ich durch meine Beteiligung an der Aktion zeigen.“ Und Laura Ghinda, eine weitere Teilnehmerin, verbindet mit der Aktion folgende Hoffnung: „Ich wünsche mir, dass die Mehrheitsgesellschaft und die Behörden unserer Minderheit künftig mit mehr Toleranz, Verständnis und Kooperation begegnen. Von dieser Kampagne erhoffe ich mir, dass sie ein Stück dazu beiträgt.“

Die Postkarten sind unter anderem in der Stadtinformation im Rathaus sowie in verschiedenen Münchner Kultur- und Stadtteileinrichtungen (zum Beispiel Stadtbibliotheken) erhältlich. Die erste Auflage umfasst insgesamt 50.000 Exemplare. Online ist die Kampagne zu finden unter www.muenchen.de/demokratie sowie über die Social Media-Kanäle der Landeshauptstadt München (Facebook: www.facebook.com/Stadt.Muenchen, Twitter: @StadtMuenchen, Instagram: @stadtmuenchen). Die Postkarten können auch per E-Mail an fachstelle@muenchen.de kostenlos bestellt werden.

Kinder nehmen Feldmoching-Hasenbergl unter die Lupe

(2.8.2021) 2022 geht das Stadtteil-Beteiligungs-Projekt „Ran an die Koffer!“ im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenbergl an den Start. Das Sozialreferat/Büro der Kinderbeauftragten, das Referat für Bildung und Sport/KITA und das Münchner Kinder- und Jugendforum haben diesen großen Stadtbezirk als nächsten Einsatzort ausgewählt.

Jana Frädlich, Kinderbeauftragte der Stadt München: „Die Bewerbung hat uns besonders überzeugt, weil von Anfang an erkennbar war, wie engagiert die künftigen Mitmachenden aus Bezirksausschuss und Fachbasis

daran mitarbeiten wollen, die Meinungen und Sichtweisen von Kindern einzuholen und ernstzunehmen, was Kinder ihnen zu sagen haben“.

Die Vorbereitungen für das Stadtteil-Partizipations-Projekt haben jetzt begonnen. Damit eine breite Beteiligung von Mädchen und Jungen gelingen kann, braucht es Erwachsene, die dieses umfassende Partizipationsprojekt begleiten und unterstützen, allen voran den Bezirksausschuss, aber auch möglichst viele Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten.

Von März bis Juni nächsten Jahres können Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 14 Jahren ihren Stadtbezirk untersuchen. Denn Mädchen und Jungen wissen selbst, wie kinderfreundlich ihr unmittelbares Umfeld ist und wo es verbessert werden kann. Dazu werden für jüngere Kinder ab drei Jahren der Kita-Stadtteil-Koffer und für Schulkinder bis zirka 14 Jahren der Kinder-Aktions-Koffer zur Ausleihe im Stadtteil bereitgestellt. Die Koffer enthalten spannende Materialien, die junge Stadtteilforschende für ihre Erkundungen, Bewertungen und das Öffentlichmachen ihrer Anliegen brauchen. Mit dabei: Digitalkameras, Tablets, Fotodrucker, Aufnahmegeräte, Klemmbretter und Stempelsets.

Jetzt gilt es, möglichst viele Erwachsene zu finden, die das Stadtteil-Partizipations-Projekt „Ran an die Koffer!“ und ein Beteiligungsprojekt mit Kindern in die Planungen fürs nächste Jahr aufnehmen. Mitmachen können alle Erwachsenen, die mit Kindern arbeiten: Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereine, Kindergruppen der Pfarreien oder Initiativen aus dem Stadtbezirk. Ziel des Beteiligungsprozesses mit den beiden Methodensets Kita-Stadtteil-Koffer und Kinder-Aktions-Koffer ist, dass die Kinder ihre Perspektive auf ihren Stadtbezirk erarbeiten und zeigen, wo Verbesserungen nötig sind.

Koordiniert wird das Stadtteilprojekt vom Sozialreferat/Büro der Kinderbeauftragten, dem Referat für Bildung und Sport/KITA sowie dem Münchner Kinder- und Jugendforum. Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg, REGSAM sowie das örtliche Bildungslokal sind wichtige Partner. Das Stadtteilprojekt „Ran an die Koffer!“ wird jedes Jahr ausgeschrieben. Bewerben können sich die Bezirksausschüsse in Absprache mit den regionalen Facharbeitskreisen von REGSAM. Fragen zum Thema per E-Mail an kinderrechte.soz@muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 2. August 2021

SC Lerchenauer See e.V. München von 1967

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Alexander Reissl, Heide Rieke, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 9.8.2019

Einrichtung von Trimm-dich-Pfaden im öffentlichen Raum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 2.3.2021

FREIHEITEN DURCH EUROPÄISCHEN IMPFAUSWEIS

München bereitet zügig vor

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 6.5.2021

SC Lerchenauer See e.V. München von 1967

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Alexander Reissl, Heide Rieke, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 9.8.2019

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihren Antrag vom 9.8.2019 nehme ich Bezug und bedanke mich für die Fristverlängerungen vom 12.2.2020 und 16.11.2020. Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen. Die Verspätungen ergaben sich durch die sehr umfangreichen und noch nicht abgeschlossenen Prüfungen zur Übertragung des Pumpenhauses an den SC Lerchenauer See e.V.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Der Antrag lautet wie folgt: *„Die Stadtverwaltung prüft, wie im Bereich der derzeitigen Sportanlage des SC Lerchenauer See e.V. an der Feldmochinger Straße 424 weitere Flächen für den Vereins- und Spielbetrieb nutzbar gemacht werden können.*

Zudem sind rasch Schritte einzuleiten, die in Aussicht gestellte Übernahme eines Gebäudes der Münchner Stadtentwässerung (MSE) durch den Verein umzusetzen. Rückbauarbeiten und bauliche Maßnahmen, die im Rahmen der Übergabe durch die MSE nötig werden, sind unbürokratisch und mit dem Ziel einer schnellen Nutzung des Gebäudes durch den Verein umzusetzen.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der SC Lerchenauer See e.V. betreibt an der Feldmochinger Straße 424 auf den städtischen Flurstücken 2588 und 2590/1 Feldmoching eine Sportanlage mit zwei Fußballfeldern, einem Jugendspielfeld und einem kleinen Vereinsheim. Die Grundstücke sind bereits seit 1978 an den Verein zu diesem Zweck vermietet.

Östlich an die bestehenden Rasenspielfelder angrenzend ist ein Grundstück der MSE (Münchner Stadtentwässerung) vorhanden, das für eine betriebliche Nutzung vorgesehen ist.

Auf dem benachbarten Grundstück Flst. 2588/4 Feldmoching an der Feldmochinger Straße 426 befindet sich ein stillgelegtes Pumpenhaus, das ebenfalls im Eigentum der MSE ist. Der Verein möchte dieses Gebäude übernehmen und in ein Vereinsheim mit Umkleide- und Sanitärräumen umbauen. Die Landeshauptstadt München und die MSE unterstützen dieses Vorhaben. Voraussetzung ist allerdings, dass der Verein den Umbau des Pumpenhauses für die sportliche Nutzung baufachlich und finanziell realisieren kann.

Andernfalls ist die weitere Verwendung des Grundstücks mit Gebäude durch die MSE geplant.

Der SC Lerchenauer See e.V. kann im Zuge der baulichen Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe bis zu 30% der förderfähigen Kosten gemäß den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München beantragen.

Um das Pumpenhaus dem Verein langfristig überlassen zu können, muss das Grundstück samt Gebäude vermögensrechtlich aus dem Sondervermögen der MSE (Eigenbetrieb) gegen Wertersatz an das Allgemeine Grundvermögen der Landeshauptstadt München in der Verwaltung des Kommunalreferats und anschließend an das Referat für Bildung und Sport übertragen werden. Der Verkauf des Grundstücks einschließlich des Gebäudes erfordert einen Beschluss durch den Stadtentwässerungsausschuss. Nach Beschlussfassung erfolgen der Kauf durch das Kommunalreferat – Allgemeines Grundvermögen mittels Abschluss einer verwaltungsinternen Kaufvereinbarung mit der MSE und die vermögensrechtliche Übertragung an das Referat für Bildung und Sport.

Anschließend kann dem Verein ein Erbbaurecht bzw. eine langfristige Nutzungsüberlassung an diesem Grundstück/Gebäude eingeräumt werden.

Nachdem es sich bei diesem Gebäude um eine „Spezialimmobilie“ handelt, die aufgrund ihrer früheren Funktion als Abwasserpumpwerk zahlreiche bauliche und technische Besonderheiten aufweist (12m tiefer Pumpschacht, Pumpenanlage, Generator, Kran usw.), müssen diese von der MSE teilweise rückgebaut und die Verkehrssicherheit hergestellt werden, bevor es in den Unterhalt des Allgemeinen Grundvermögens übertragen werden kann. Erhalten bleiben sollen nur die Gebäudehülle sowie die Räume im Erdgeschoss und Dachgeschoss.

Die MSE plant aktuell, unabhängig von den zwischen Sportverein, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport zu klärenden offenen Punkten, den Rückbau des Pumpenhauses bis zum verkehrssicheren Zustand und



wird die notwendigen Maßnahmen nach Klärung der offenen Punkte zügig umsetzen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Einrichtung von Trimm-dich-Pfaden im öffentlichen Raum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 2.3.2021

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 2.3.2021 Folgendes beantragt:

„Gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt werden im freien Raum eine Reihe von Trimm-dich-Pfaden bzw. Fitness-Parcours eingerichtet. Bevorzugte Orte sind öffentliche Grünanlagen wie Parks, Wälder oder Wiesen. Denkbar sind aber auch betonierte oder gepflasterte Bereiche.

Ziel ist eine schnelle, unbürokratische und kostengünstige Umsetzung. Es sollen also keine neuen Geräte oder Anlagen aufgebaut, sondern lediglich einfach gestaltete Hinweisschilder angebracht werden.

In den einzelnen Stationen wird auf Übungen verwiesen, welche sich ohne weitere Hilfsmittel umsetzen lassen, bzw. welche die an der jeweiligen Stelle vorliegenden Gegebenheiten mit einbeziehen. Je nach Möglichkeit und Notwendigkeit sind auch Übungen aufzuführen, welche sich von ihrer Art und Aufmachung her speziell an Kinder und Jugendliche, oder auch Senioren richten.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 2.3.2021 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Das Referat für Bildung und Sport hat zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Es gibt im gesamten Stadtgebiet verteilt Bewegungsparcours, Vita-parcours, Generationenparcs, Outdoor-Fitness, Fitness-Parcours, Calisthenics-Parcs, Street-Workouts, Parkour-Parcs, Sport-Parcs, z.T. inklusiv ausgerichtet, und tatsächlich gibt es auch (noch) Trimm-Dich-Pfade, was freilich ein etwas veralteter Begriff ist. (...)

Reine Schilder mit Beschreibungen besitzen hier weniger Aufforderungscharakter und erscheinen angesichts etablierter modernerer Formen der Vermittlung nicht zwingend notwendig. Tatsächlich nutzt und orientiert sich



bereits die Mehrheit der Sportler*innen an einschlägigen Apps zu funktionellem Training bzw. Calisthenics (hier gibt es verschiedene Varianten und Begrifflichkeiten) oder leistet sich gleich geleitete Workouts mit freiberuflichen Trainer*innen, die es im öffentlichen Raum in großer Zahl gibt. Dieser Trend wird sich eher weiter verstärken, so dass der Aufstellung von Schildern kein großer Effekt beigemessen wird. Digitale Angebote sind aus logischen Gründen auch bei Weitem vielseitiger als die begrenzten Darstellungen auf klein- oder großflächigen Schildern.“

Das Baureferat schließt sich der Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport an.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

FREIHEITEN DURCH EUROPÄISCHEN IMPFAUSWEIS

München bereitet zügig vor

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 6.5.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Mit Ihrem Einverständnis erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 6.5.2021 betreffend die zügige Vorbereitung der Landeshauptstadt München auf Freiheiten durch den europäischen Impfausweis per Schreiben zu beantworten.

Bei den Impfzertifikaten ist zwischen dem digitalen COVID-Zertifikat der EU und dem digitalen Impfnachweis der Bundesregierung zu differenzieren. Ersteres soll den freien Personenverkehr innerhalb der EU erleichtern und bildet den Rechtsrahmen für Lösungen der Mitgliedsstaaten für einen interoperablen und standardisierten Impfnachweis in der EU. Mit dem digitalen Impfnachweis hat Deutschland diese europäische Entscheidung umgesetzt.

Wie Sie in Ihrem Antrag zutreffend anmerken, war es im Zuge der Einführung des digitalen Impfnachweises erforderlich, dass die Landeshauptstadt München sich auf die damit einhergehenden Aufgaben und Herausforderungen umfassend vorbereitet und die entsprechenden Vorkehrungen trifft, um einen möglichst reibungslosen Ablauf im Hinblick auf die Nachweismöglichkeiten bei der Nutzung städtischer Angebote zu gewährleisten. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass das Gesundheitsreferat (GSR) im Rahmen seiner Zuständigkeit und Kompetenzen fortlaufend daran mitwirkt, dass die technischen Voraussetzungen für einen Einsatz des digitalen Impfnachweises und weiterer digitaler Instrumente der Pandemieeindämmung, gerade auch in Bezug auf die Nutzung städtischer Angebote, gegeben sind.

Der digitale Impfnachweis wird im Impfzentrum München nach jeder Impfung ausgestellt und ist für bereits geimpfte Personen in zahlreichen Apotheken und Haushaltspraxen kostenlos erhältlich. Über einen QR-Code kann der Nachweis sowohl in der Corona Warn App als auch in der Cov Pass App hinterlegt werden. Zur Überprüfung der Gültigkeit steht allen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, aber auch Privatpersonen die Cov Pass Check App des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum kostenlosen Download in allen gängigen App Stores zur Verfügung.

Aufgrund der dezentralen Datenspeicherung durch die Corona Warn App sind für die Kontaktregistrierung z.B. in Restaurants zusätzliche Anwendungen erforderlich. Der Freistaat Bayern hat daher eine Landeslizenz für die Luca-App erworben, welche kostenlos durch alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr verwendet werden kann. Das Gesundheitsreferat bzw. der Sonderstab Corona verfügen bereits über die technischen Voraussetzungen, um über Luca gemeldete Kontakte auszuwerten und verfolgen zu können.

Da die Luca-App jedoch im Gegensatz zur Corona Warn App die Intensität individueller Kontakte (z.B. räumliche Nähe, Aufenthaltsdauer) nicht berücksichtigt, kann die Nutzung im Rahmen großer Veranstaltungen zu einer Flut von für das GSR nicht nutzbaren Daten führen, da nicht alle eingeloggten Personen auch Kontaktpersonen im Sinne des Infektionsschutzes darstellen. Der Einsatz der Luca-App ist daher aus Sicht des GSR nur bei kleineren Veranstaltungen (bis ca. 50 Personen) sinnvoll.

Darüber hinaus stellt die Corona Warn App nach wie vor das bevorzugte digitale Instrument zur Pandemieeindämmung dar, da sie eine Vielzahl von Funktionen (Hinterlegung von Test- und Impfzertifikaten, Symptomtagebuch, Check-In etc.) datensparsam vereint. Das GSR empfiehlt Veranstaltern daher, zusätzlich zu digitalen Anwendungen zur Kontaktregistrierung die Möglichkeit zum Login über die Corona Warn App bereitzustellen.

Im Hinblick auf die Luca-App und die Corona-Warn-App befinden wir uns im steten Austausch mit den zuständigen Ministerien, den städtischen Referaten sowie Akteuren der Stadtgesellschaft und von Verbänden, um die Entwicklungen hinsichtlich einer Verwendung zur Kontaktnachverfolgung sowie des digitalen Impfnachweises zu begleiten und im städtischen Kontext anzuwenden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.